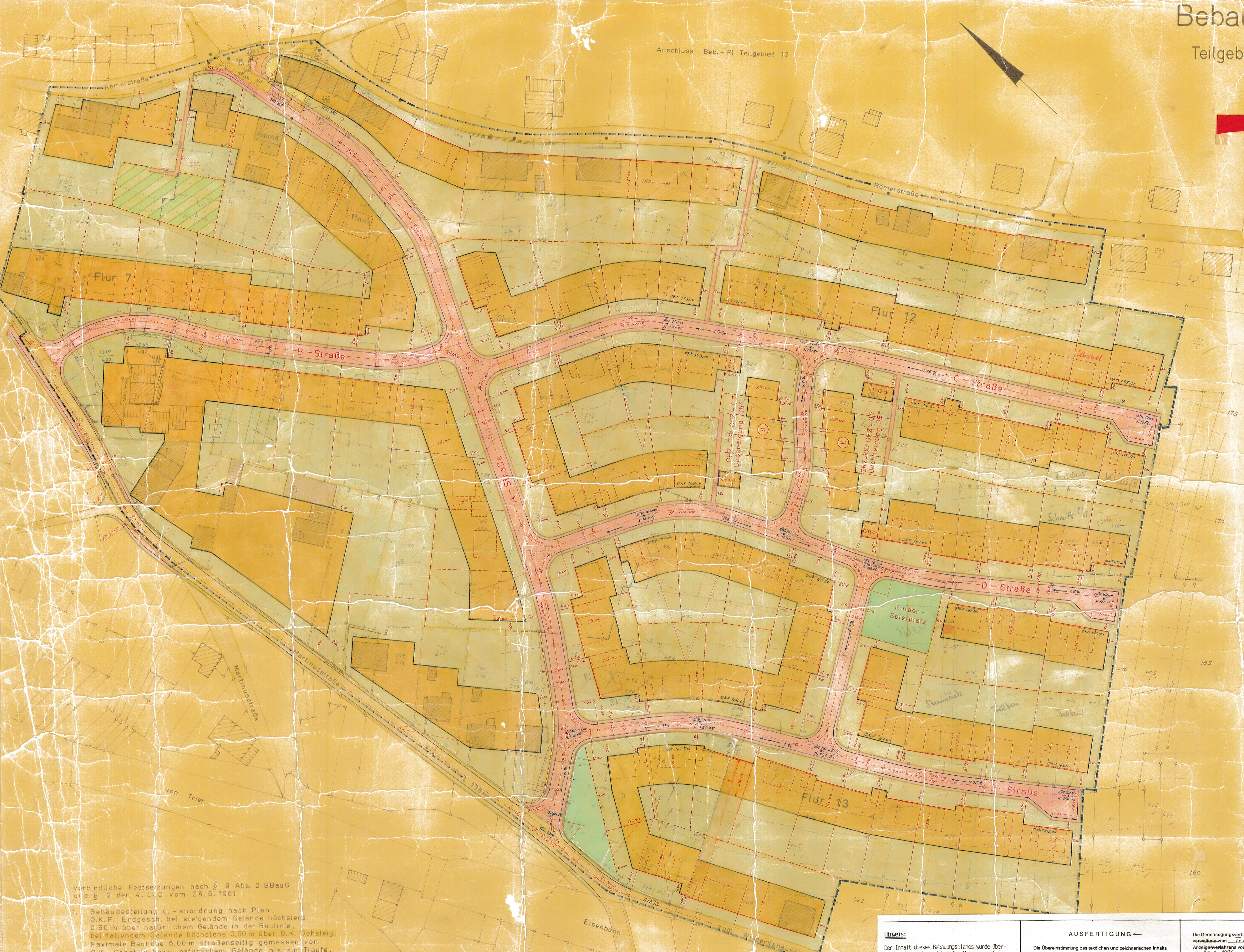


Bebauungsplan Serrig

Teilgebiet: Vorn in den Dörrwiesen

M. 1: 625



Zeichen erklärung	
Umgrenzung des betroffenen Gebietes	
vorh. Straßen- u. Wegeflächen	
gepl. Straßen bzw. an Straßenland abzutreten	
gepl. Bordstein	
gepl. Baulinie (Bauflucht)	gepl. Baugrenze
vorh. Bebauung	
gepl. Bebauung bzw. überbaubare Fläche	
Kanalschacht	
gepl. öffentl. Flächen	
Vorgründen bzw. unbebaut zu lassen	
Gartenland	
gepl. Grundstücksgrenzen unverbindlich	
Geschosszahl	
Dorfgebiet	
offene Bauweise	
Grundflächenzahl	
Geschoßflächenzahl	
Geschoßzahl zwingend	
Höhen über NN für Straßen-Kanal und OKF E3	

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Serrig am **5. Jan. 1965** beschlossen.
- Bei der Aufstellung wurden die Behörden und Stellen beteiligt, die Träger der in § 1 Abs. 5 BBauG bezeichneten öffentlichen Belange sind.
- Die ergänzenden Angaben u. verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat vom **13. 9. 1966** bis **anschl. 10. 10. 1966** öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung waren am **13. Sept. 1966** öffentlich bekannt gemacht worden. Die nach § 2 Abs. 5 BBauG Beteiligten wurden von der Offenlegung benachrichtigt. Der Bebauungsplan wurde nach erfolgter Offenlegung von der Gemeinde am **26. März 1967** als Satzung beschlossen.

Serrig, den **26. März 1967**
Gemeinde Serrig
Lorántioid Serrig
Bürgermeister

- Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BBauG genehmigt.

Trier, den **7. 11. 1967**
Bezirksregierung Trier
Auftrag

- Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BBauG am **14. 12. 1967** mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die erfolgte Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden am **18. 12. 1967** bekannt gemacht. Der Bebauungsplan erlangte somit am **14. 12. 1967** Rechtsverbindlichkeit.

Serrig, den **14. Dezember 1967**
Bürgermeister

Vorbildliche Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 BBauG und § 2 der 4. LVO vom 28.6.1961

- Gebäudestellung u. -anordnung nach Plan; O.K.F. Erdgesch. bei steigendem Gelände höchstens 0,50 m über natürlichem Gelände in der Baulinie, bei fallendem Gelände höchstens 0,50 m über O.K. Gehsteig. Maximale Bauhöhe 6,00 m straßenseitig gemessen von O.K. Gehsteig bzw. natürlichem Gelände bis zur Traufe.
- Drehpunkt höchstens 0,80 m zulässig (nur bei 1 Vollgeschoss)
- Ein Einstellplatz (o. Garage) je Wohneinheit innerhalb der bebaubaren Fläche nachweisen.
- Grenzbebauung für Garagen allgemein zulässig; Kellergarage zug. wenn keine Abtriebsrampe zwischen Straße und Baulinie erforderlich.
- Entlang Verkehrsflächen und bis zur Baulinie massive Einfriedungen bis höchstens 60 cm.
- Gesamtgebiet: MD 3,0
O.Z. = 0,3 / GFZ = 0,6 (Ausnahme Zellenbauweise)

Gegen diesen Bebauungsplan bestehen in umlegungstechnischer Hinsicht keine Bedenken.

Die Übereinstimmung der kartographischen Darstellung des gegenwärtigen Flurstücksbestandes mit dem Liegenschaftskataster wird bescheinigt.

Kreis Saarburg, den **10.6.1966**

Kreis Saarburg, den **10.6.1966**
Kreisamt
Herrn
Obermessungsrat

Hinweis:

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenslage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.

Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in einer eventuellen Abwägung nicht einzu treten ist.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.

Serrig, den **14. März 1966**
Weiser
Orts-/ Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekannt.

Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in einer eventuellen Abwägung nicht einzu treten ist.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Serrig, den **13. März 1966**
Weiser
Orts-/ Bürgermeister

Die Genehmigungserfügung der Bezirksregierung (der Kreisverwaltung vom **7. 11. 1967** die Durchführung des Anmeldeverfahrens vom **7. 11. 1967** bis **am 27.3.1968** gem. § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht wurde mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden vor der VEV Saarburg

von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Serrig, den **13. März 1966**
Weiser
Orts-/ Bürgermeister

BAUABTEILUNG
des Landratsamtes Saarburg

Abteilungsleiter

Referent für
Ortsplanung

Sachbearbeiter

Saarburg, den **5. 7. 1966**
Röhm
Baurat